



Kofinanziert von der Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

GAP-STRATEGIEPLAN IN RHEINLAND-PFALZ

CCI Nr.: 2023DE06AFSP0001

Projektsteckbrief LEADER 2023 - 2027

- Förderung von Vorhaben zur Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie
 - Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
 - Förderaufruf FLLE 2.0
 - GAK 7.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“
 - GAK 8.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“
 - Innenstädte der Zukunft (IdZ)
- Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen

gemäß Art. 77 der GAP-SP-VO i. V. m. dem GAP-SP der Bundesrepublik Deutschland
2023 - 2027

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Schön, dass Sie sich mit Ihrem Vorhaben um eine Förderung über LEADER bewerben möchten. Das Ausfüllen des Projektsteckbriefs ist der erste Schritt zu einer möglichen Förderung und dient dazu, den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe zu verdeutlichen, was Sie mit Hilfe von LEADER konkret umsetzen wollen.

I. Allgemeine Angaben	
LEADER-Aktionsgruppe (LAG)	LAG Rheinhessen
Bezeichnung des Vorhabens¹	Stromversorgung für die „Alte Mistkaut“ am RheinTerrassenWeg (RTW)
Geplanter Umsetzungszeitraum des Vorhabens	von Mai 2024 bis Ende Juli 2024
1. Angaben zum Träger des Vorhabens	
Träger/in des Vorhabens	Name: Heimat- und Kultur Verein Nackenheim e.V. Straße/Hausnr.: Carl-Zuckmayer-Platz 1 PLZ/Ort: 55299 Nackenheim
Ansprechpartner/in	Name: Achim Ramler Telefon: 0179-9173989 Fax: --- E-Mail: info@top-gefluegel-food.de
Rechtsform	<input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> Personengesellschaft <input checked="" type="checkbox"/> juristische Person des Privatrechts <input type="checkbox"/> juristische Person des öffentlichen Rechts
Gemeinnützigkeit	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vorsteuerabzugsberechtigung des Trägers/der Trägerin des Vorhabens	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein, wenn nein: <input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung durch Finanzamt Worms-Kirchheimb- landen vom 31.10.2023 liegt vor. <input type="checkbox"/> Bestätigung des Finanzamtes wird mit dem Antrag auf Fördermittel vorgelegt.

¹ „Vorhaben“ ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der GAP-SP-Verordnung beitragen.

Anerkennung der Finanzmittel des Trager des Vorhabens als entliche Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja, Anerkennung erfolgte am _____ <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Antrag auf Anerkennung bei der regionalen Verwaltungsbehore zum GAP-Strategieplan ² eingereicht am: _____
2. Angaben zum Vorhaben	
Bei Vorhaben der gebietsbergreifenden und transnationalen Kooperation Name und Anschrift des/der Kooperationspartner(s) (Bundesland / EU-Mitgliedsstaat)	
Abschluss einer Kooperationsvereinbarung vorgesehen am	
Vorgesehene verantwortliche / federfuhrende LAG	
Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. genannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG)	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ausschlielich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG <input type="checkbox"/> ja, zustzlich auch in ____ weiteren LEADER-Regionen _____. <input type="checkbox"/> ja, aber auch teilweise auerhalb einer LEADER-Region <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehore beantragt am _____. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsberschreitung bei der regionalen Verwaltungsbehore zum GAP-Strategieplan ² beantragt am _____.
Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen³	<input checked="" type="checkbox"/> ja

² MWVLW, Referat 8607

³ Als Vorhabenbeginn gilt der Beginn der Tatigkeiten bzw. der Bauarbeiten fur die Investition oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung, die das Vorhaben oder die Tatigkeit unumkehrbar macht. Magebend ist der fruheste dieser Zeitpunkte. Vorarbeiten und vorbereitenden Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 6 der HOAI (z. B. die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung von Durchfuhrbarkeitsstudien) gelten nicht als Beginn der Arbeiten oder der Tatigkeit.

Trägt neben dem Zuwendungs-empfänger eine weitere Stelle zur Finanzierung des Vorhabens bei?	<input type="checkbox"/> ja, falls ja _____ (Stelle) <input checked="" type="checkbox"/> nein
Werden während und/oder nach der Umsetzung des Vorhabens Einnahmen erzielt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Zuordnung des Vorhabens zu den Entwicklungszielen aus der LILE der unter I. genannten LAG	<input type="checkbox"/> Entwicklung des zukunftsfähigen Standortes Rheinhes- sen <input type="checkbox"/> Ausbau eines resilienten Lebensumfeldes <input checked="" type="checkbox"/> Weiterentwicklung der Genussregion Rheinhessen <input type="checkbox"/> Landschaft als Lebensgrundlage nachhaltig gestalten
Zuordnung des Vorhabens zu den Handlungsfeldern aus der LILE der unter I. genannten LAG	<input type="checkbox"/> Handlungsfeld 1: Standort „Rheinhessen“ zukunftsfähig weiterentwickeln <input type="checkbox"/> Handlungsfeld 2: Lebensumfeld gemeinsam gestalten <input checked="" type="checkbox"/> Handlungsfeld 3: Tourismus- und Weinerlebnis stärken <input type="checkbox"/> Handlungsfeld 4: Kulturlandschaft nachhaltig aufwerten
Übereinstimmung mit den Förderbestimmungen, Entwicklungszielen, Handlungsfeldern und Querschnittszielen der LILE der unter I. genannten LAG	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bestätigung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung der zuständigen Kreisverwaltung liegt vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein. Wird spätestens mit Förderantrag eingereicht. <input checked="" type="checkbox"/> entfällt, da Umsetzung <u>nicht</u> im Förderaufruf „FLLE 2.0“

II. Spezielle Angaben zum Vorhaben

1. Beschreibung des Vorhabens

1.1 Inhalt und Ziele des Vorhabens

Schaffung eines Stromanschlusses für die Alte Mistkaut. Dazu ist erforderlich, ein Niederspannung Kabel mit einer Länge von zirka 310 Metern, vom EWR Übergabepunkt nordöstlich der „Alten Mistkaut“ zu verlegen. In dem vorhandenen kleinen Gebäude in der Alten Mistkaut wird ein Stromanschluss mit Zähler installiert.

Ausführliche Beschreibung des Vorhabens ist als Anlage (Mistkaut Projektbeschreibung LEADER Anlage) beigefügt.

1.2 Innovativer Charakter

Bei Veranstaltungen in der alten Mistkaut wurde bisher durch ein Stromerzeugungsaggregat die Elektrizitätsversorgung hergestellt. Dies ist aufwendig und teuer und durch die Verwendung eines Verbrennungsmotors umweltschädlich.

Mit der Herstellung eines Stromanschlusses kann der CO²-Ausstoß vermieden und umweltfreundliche Elektrizität verwendet werden.

Damit ist die Nutzung der alten Mistkaut deutlich einfacher zu organisieren.

1.3 Zielgruppen

Die alte Mistkaut soll in der Zeit von etwa April bis Oktober für bis zu 12 Veranstaltungen genutzt werden. Dazu gehört, wie bisher bereits geschehen, die vom Heimat- und Kulturverein im Zusammenhang mit dem Nackenheimer Weinfest veranstaltete Weinprobe unter freiem Himmel. Nach Schaffung des Stromanschlusses ist geplant, dort an mehreren Wochenenden einen Weinausschank durch die auf dem Rothenberg belegenden Winzer zu betreiben. Die Mistkaut liegt direkt am RheinTerrassenWeg. Sitzbänke und ein „Tisch des Weines“ laden die Wanderer zur Rast ein.

Daneben soll die alte Mistkaut auch für Veranstaltungen von Vereinen und Privatpersonen genutzt werden.

1.4 Beteiligte Akteure / Partner

Der Heimat – und Kulturverein Nackenheim e.V. arbeitet mit den Winzern zusammen, die in Nackenheim ihren Betriebssitz haben, oder die über Weinberge in Nackenheim verfügen. Daneben besteht eine Zusammenarbeit mit den Nackenheimer Vereinen und der Ortsgemeinde.

1.5 Erwartete Ergebnisse bei Abschluss des Vorhabens/ Vorhabenziele

Die vereinfachte und stärkere Nutzung der alten Mistkaut schafft den Winzern neue Möglichkeiten der Kundenansprache und stärkt die Attraktivität des RheinTerrassenWeges. Damit wird die Lebensqualität der Bevölkerung verbessert und der Nutzen für Touristen erhöht.

1.6 Barrierefreiheit

Durch "Strom aus der Steckdose" wird es für Personen mit Beeinträchtigungen deutlich einfacher, die alte Mistkaut zu benutzen. Diese ist über betonierte Wirtschaftswege barrierearm zu erreichen.

1.7 Geschlechter-Gerechtigkeit / Chancengleichheit

Aus den vorstehend dargestellten Gründen kann die alte Mistkaut nach den vorgesehenen Ertüchtigungen für alle Gruppen der Bevölkerung genutzt werden. Erhöhung der Sicherheit !! Da es bei Stromaggregaten zu Ausfällen kommen kann, wird die Sicherheit in der Dunkelheit bei Veranstaltungen erhöht, und ein Veranstaltungsabbruch mitten in den Weinbergen wird dadurch wesentlich sicherer.

1.8 Einbindung in bestehende Konzepte in der LEADER-Region / Vernetzung

Die alte Mistkaut ist eine Station direkt am RheinTerrassenWeg. Das Vorhaben wurde mit dem Tourismus Service Center der Verbandsgemeinde Rhein-Selz und mit Rheinhessen Touristik abgestimmt.

1.9 Einbindung sozialer Gruppen in der LEADER-Region

Das Vorhaben bindet sich in den RheinTerrassenWeg ein und unterstützt die Ziele der Tourismusstrategie Rheinhessens.

2.0 Sonstiges

Der Heimat – und Kulturverein erhebt von den Nutzern der alten Mistkaut ein Nutzungsentgelt, das so kalkuliert ist, dass die Kosten der Unterhaltung der Anlage annähernd gedeckt werden können.

2. Kostenübersicht⁴

	förderfähige Kosten	nicht förderfähige Kosten
<input checked="" type="checkbox"/> Bruttogesamtkosten des Vorhabens⁵ <u>oder</u>	€ 42.576,42	€
<input type="checkbox"/> Nettogesamtkosten⁶ des Vorhabens	€	€
davon Kosten für die Errichtung und den Erwerb von unbeweglichem Vermögen	€	€
davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen	€	€
davon interne direkte Personalkosten für die Durchführung des Vorhabens zzgl. der 15 % Pauschale für indirekte Kosten	€ €	€ €
davon Kosten für die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen	€	€
davon Eigenleistungen / Sachleistungen	€	€
davon Schulungs- und Qualifizierungskosten	€	€
davon Finanz- und Netzwerkkosten	€	€
davon Sonstige Kosten ⁷	€	€

⁴ Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation ist eine Aufteilung der Kosten je Kooperationspartner gesondert als Anlage beizufügen.

⁵ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten.

⁶ Sofern Träger/in des Vorhabens Vorsteuerabzugsberechtigt ist.

⁷ Erläuterung notwendig

3. Ausgabenplan nach Jahren							
Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
€	0,00	42.576,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Finanzierungsplan							
Nettogesamtkosten						€ 35.778,50	
Mehrwertsteuer						€ 6.797,92	
Bruttogesamtkosten						€ 42.576,42	
Eigenmittel⁸						€ 6.000	
davon bar						€	
davon über Kreditaufnahme						€	
davon Eigenleistungen						€	
davon Sachleistungen (ohne freiwillige Arbeit) unbar						€	
davon freiwillige Arbeit (unbar)						€	
Im LEADER-Ansatz beantragte Gesamtzuwendung:							
Zuwendungssatz 50 %						€ 21.288,21	
weitere beantragte öffentliche Förderung ⁹ von _____						€	
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)						€ 4.000	
Zweck <u>u</u> ngebundene Drittmittel (z.B. Spenden)						€	
5. Angaben zu Einnahmen ¹⁰ , die mit dem Vorhaben erzielt werden							
Einnahmen pro Jahr						€	
6. Folgekosten							
mögliche geschätzte Folgekosten pro Jahr						€	
III. Anlagen							
<input checked="" type="checkbox"/> Entwurfszeichnungen, Grundstückspläne, Grundbuchauszüge, Raumpläne							

⁸ Barmittel, Kredite, Eigenleistungen, freiwillige nicht entlohnte Arbeit.

⁹ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

¹⁰ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

<input checked="" type="checkbox"/>	Detaillierte Kostenaufstellung des Gesamtvorhabens ¹¹
<input type="checkbox"/>	Genauere Beschreibung der geplanten Eigenleistung mit Kostenvoranschlägen
<input checked="" type="checkbox"/>	Aktueller Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister
<input checked="" type="checkbox"/>	Bescheinigung der Gemeinnützigkeit
<input checked="" type="checkbox"/>	Vereinssatzung / Gesellschaftervertrag mit Regelung der Vertretungsberechtigung
<input type="checkbox"/>	Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten), Genehmigungen zum Vorhaben
<input type="checkbox"/>	Stellungnahmen entsprechender Fachstellen
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachweise der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachweis der Eigenmittel durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Eigenmittel bei Gebietskörperschaften durch Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde
<input type="checkbox"/>	Bestätigung des Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung
<input type="checkbox"/>	De-minimis-Bescheinigungen der drei Steuerjahre (zwei vergangene Jahre und aktuelles Jahr)
<input type="checkbox"/>	Erklärung „Angaben zur Einstufung als KMU“
<input type="checkbox"/>	Sonstige Unterlagen: _____

Bitte füllen Sie den Projektsteckbrief soweit wie möglich aus und senden Sie die ausgefüllten Unterlagen an:

Lokale Aktionsgruppe	Rheinhessen
Name des Ansprechpartners	Regionalmanagerin Magdalena Haag
Straße/Hausnummer	Kreisverwaltung Alzey-Worms Ernst-Ludwig-Straße 36
PLZ/Ort	55232 Alzey
Tel. / Fax / Mail	06731 4081022 /haag.magdalena@alzey-worms.de

Sollten Sie Fragen zum Projektsteckbrief haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Vorhabens, dass bei positiver Bewertung des Vorhabens im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

¹¹ Bei Bauvorhaben Kostenermittlung nach DIN 276.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Vorhaben gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Vorhabens.

Ort, Datum

Name (rechtsverbindliche Unterschrift)

Funktion beim Träger des Vorhabens

Stromversorgung für die "Alte Mistkaut"

Projektbeschreibung

Im Rahmen der Flurbereinigung erhielt die Ortsgemeinde Nackenheim vor etwa 45 Jahren das Eigentum an der sogenannten „Mistkaut“. Dabei handelt es sich um ein interessantes Relikt aus Landwirtschaft und Weinbau früherer Zeiten. Dort hatte die hessische Weinbaudomäne Anfang des 20. Jahrhunderts einen ummauerten Lagerplatz eingerichtet, der mit innovativen Techniken ausgestattet war.

Unter dem Betonboden des Geländes befand sich eine Zisterne, in der das Regenwasser gesammelt wurde. In dem Geräteraum war eine Pumpe installiert, mit der das Wasser gefördert und zum Ansetzen von Spritzbrühe verwendet wurde.

Die Ortsgemeinde Nackenheim hat das Gelände in die Obhut des Heimat- und Verkehrsvereins Nackenheim gegeben. In ehrenamtlicher Arbeit haben die Mitglieder des Vereins die Umfassungsmauer repariert und die Mistkaut hergerichtet. Eine Informationstafel informiert über die Geschichte des Platzes und seine technische Ausstattung.

Die Mistkaut wird vom Heimat- und Verkehrsverein jährlich für eine Weinprobe unter freiem Himmel genutzt. Daneben finden dort auch private Veranstaltungen und Veranstaltungen von Vereinen statt. Die Mistkaut liegt direkt am RheinTerrassenWeg. Sitzbänke und ein „Tisch des Weines“ laden die Wanderer zur Rast ein. Somit profitieren Einheimische, ortsansässige Vereine, wie auch Gäste von weiter weg, durch eben diese Nutzbarmachung, und die Möglichkeit von mehr kulturellen (Wein)touristischen Angeboten.

Ebenso werden lokale Unternehmen (z.B. Winzer,...) gestärkt, da sie sich und ihre Weine, aber auch die Region Rheinhessen durch Veranstaltungen in der alten Mistkaut präsentieren können.

Der Erhalt und die Nutzbarmachung schafft zudem in der Bevölkerung ein stärkeres Bewusstsein zu historischen „Gebäuden“ wie der alten Mistkaut.

Den Aspekt der Hygiene muss an dieser Stelle ebenfalls angesprochen werden. Durch die schon insgesamt Aufwertung für Veranstaltungen, führt der Hygieneaspekt (Gläserpülmaschine, Kühlmöglichkeit von Lebensmittel) zu einer noch größeren Attraktivität dieses Projektes.

Das Projekt, das dem Zuschussantrag zu Grunde liegt, hat zum Ziel, die Mistkaut in ihrem Bestand zu erhalten und die Nutzung zu verbessern. Dazu gehört vor allem die Verlegung einer Stromleitung zur Versorgung der alten Mistkaut mit Elektrizität. Die Leitungen werden auf Gelände der Ortsgemeinde verlegt. Es besteht ein Bebauungsplan für diese Maßnahme und alle erforderlichen Genehmigungen liegen

vor. Der Stromanschluss erhält einen Stromzähler; die Kosten für die verbrauchte Elektrizität werden auf die Nutzer umgelegt.

Weiterhin erfolgen Sicherungs- und Ausbauarbeiten am Geräteraum, die Erneuerung der in der Mistkaut befindlichen Pergola sowie die beantragte Schaffung eines Stromanschlusses. Diese Einzelteile bauen aufeinander auf und greifen ineinander. Deshalb handelt es sich um eine Gesamtmaßnahme, die auch in einem Zuge verwirklicht werden soll.

Das Gesamtvorhaben ist mit der Eigentümerin des Geländes, der Ortsgemeinde Nackenheim, eng abgestimmt. Selbstverständlich hat die Gemeinde der Maßnahme zugestimmt. Der diesem Antrag zu Grunde liegende Beschluss des Gemeinderates unterstützt ausdrücklich die ehrenamtliche Arbeit des Heimat- und Verkehrsvereins, die im Interesse der Gemeinde liegt.



Bild 1 : Die „Alte Mistkaut“ mit dem großen „Tisch des Weines“



Bild 2: Informationstafel an der „Alten Mistkaut“



Bild 3: Lage in mitten der Weinberge mit Blick auf den Rhein und den Roten Hang



Bild 4: Lage der Mistkaut inmitten des Roten Hanges

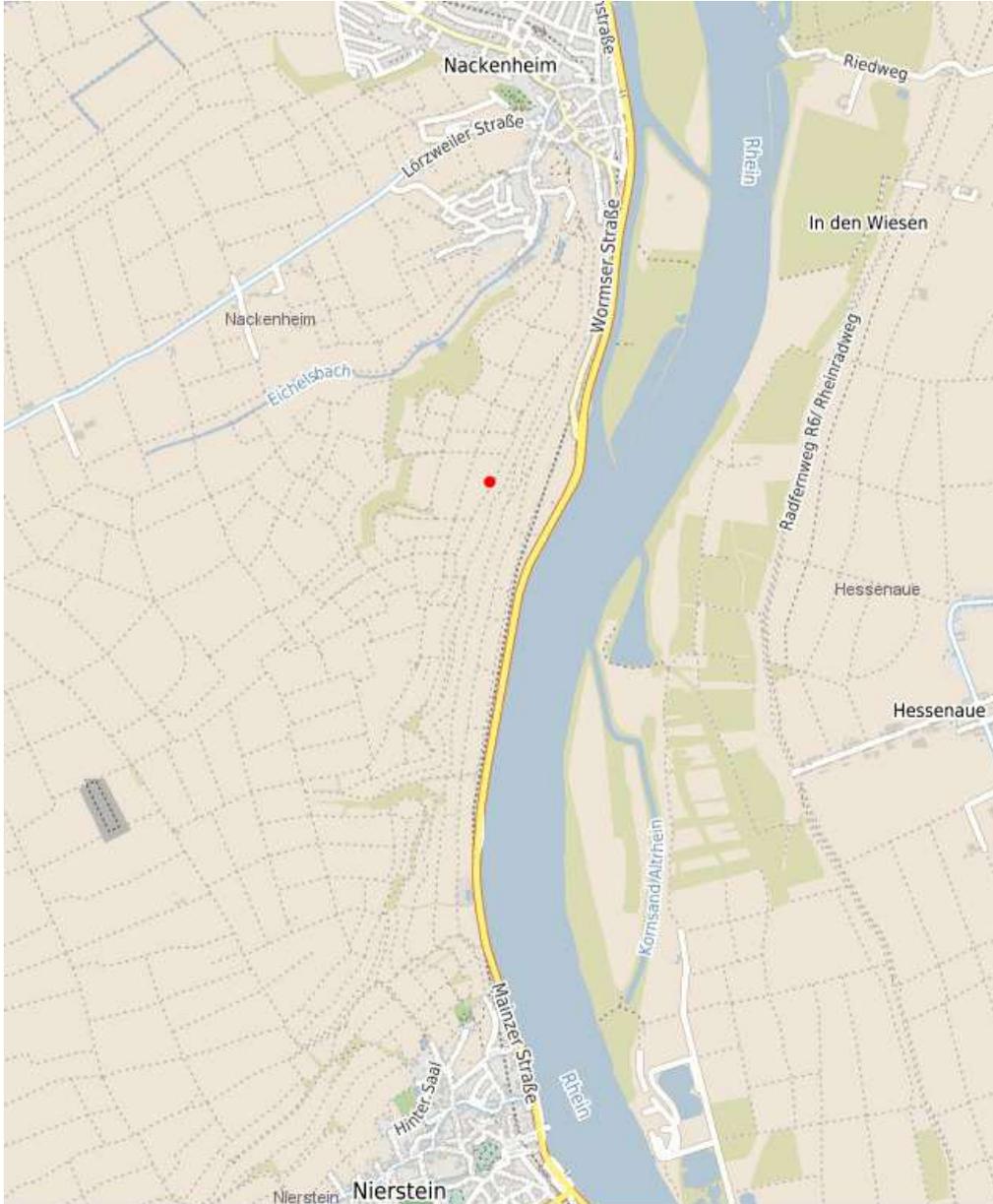


Bild 5: Lage der „Alten Mistkaut“ weit außerhalb der Ortslage Nackenheim

Mit freundlichen Grüßen



Achim Ramler
Vorsitzender HVV Nackenheim e.V.

„Dieses Angebot/Kostenschätzung/Kostenermittlung, sowie die von uns aufgestellten Berechnungen sind unser geistiges Eigentum und nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt.“

Sie haben uns mit der Ausarbeitung eines Angebotes/Kostenschätzung/Kostenermittlung für die o. g. Baumaßnahme beauftragt. Grundsätzlich erstellen wir ein solches Angebot/Kostenschätzung/Kostenermittlung –sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird- für unsere Kunden kostenlos und unverbindlich.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass uns bei der Ausarbeitung ein erheblicher zeitlicher und finanzieller Aufwand insbesondere durch

- in der Regel An- und Abfahrt zur Ortsbesichtigung,
- in der Regel Einholung und Auswertung von Leitungsplänen betreffend im Trassen-/Baubereich ggf. vorhandener Leitungen unterschiedlichster Betreiber (Einholung von Leitungsbestandsplänen kann in der Regel nur für den öffentlichen Bereich erfolgen),
- bei Leitungsverlegungen: Auswahl einer geeigneten Trasse; sofern mehrere Trassenvarianten möglich sind, Auswahl der unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorteilhaftesten Trassen,
- Auswahl eines geeigneten Bauverfahrens (herkömmliche Bauweise oder Sonderbauweisen wie Pflugverfahren, Horizontalspülbohrverfahren, Einsatz von Erdverdrängungsrakete, Räumbohrgerät, Grabenfräse etc. bzw. Kombination der genannten Verfahren),
- Massenermittlung benötigter Materialien (Kabel, Rohre, Sand, Schotter etc.) bzw. zu entsorgender Materialien (Aushub, Oberflächenaufbruch etc.),
- Preisanfragen bei Herstellern und Lieferanten,
- Technische Klärungen mit Zulieferern/Herstellern (soweit in der Angebots-/Kostenschätzungs-/Kostenermittlungs-Phase anhand der bekannten Randbedingungen und Vorgaben/Auflagen bzw. den uns zur Verfügung stehenden Informationen möglich),
- Kalkulation des notwendigen Personal- und Geräteeinsatzes, von Transportkosten und des Materialbedarfs,
- Zusammenstellung der Kosten sowie Formulierung des Angebotes/Kostenschätzung/Kostenermittlung und ggf. Formulierung ergänzender Hinweise,
- Telefon-/Fax- und ggf. Portokosten etc.

Deshalb müssen wir sehr deutlich darauf hinweisen, dass wir für den Fall, dass unsere Angebotsunterlagen oder auch Teile hiervon (z. B. Zeichnungen, Skizzen, Trassenübersichten, Leistungsverzeichnisse, Beschreibungen von Teilleistungen etc.) Dritten zugänglich gemacht werden, wir Schadenersatzansprüche geltend machen werden.

Alle zu unserem Angebot gehörenden Angebotstexte, Beschreibungen, Produktempfehlungen, Berechnungen, Zeichnungen, Skizzen und Pläne sind unser ausschließliches geistiges Eigentum.

Dazu gehören auch von uns vorgeschlagene und für die Lösung Ihrer individuellen Bauaufgabe konzipierte Sonderbauverfahren, Ausführungskonzepte, alternative Verfahren und Trassenvorschläge.

Insbesondere die von uns vorgelegten technischen Berechnungen sowie ggf. Leitungs- und Querschnittsdimensionierungen basieren auf unserer geistigen, ingenieurmäßigen Vorleistung.

Sollten wir feststellen, dass unsere o. g. Unterlagen dennoch an Dritte und/oder Mitbewerber weitergegeben werden, so werden wir aus den vorgenannten Gründen unsere Ansprüche rechtlich geltend machen.

Wir setzen hier Ihre Kooperation und Ihr Verständnis für unsere Haltung voraus.

Wir verstehen dies als faires Wettbewerbsverhalten und erwarten ein solches Verhalten auch von unserer verehrten Kundschaft.

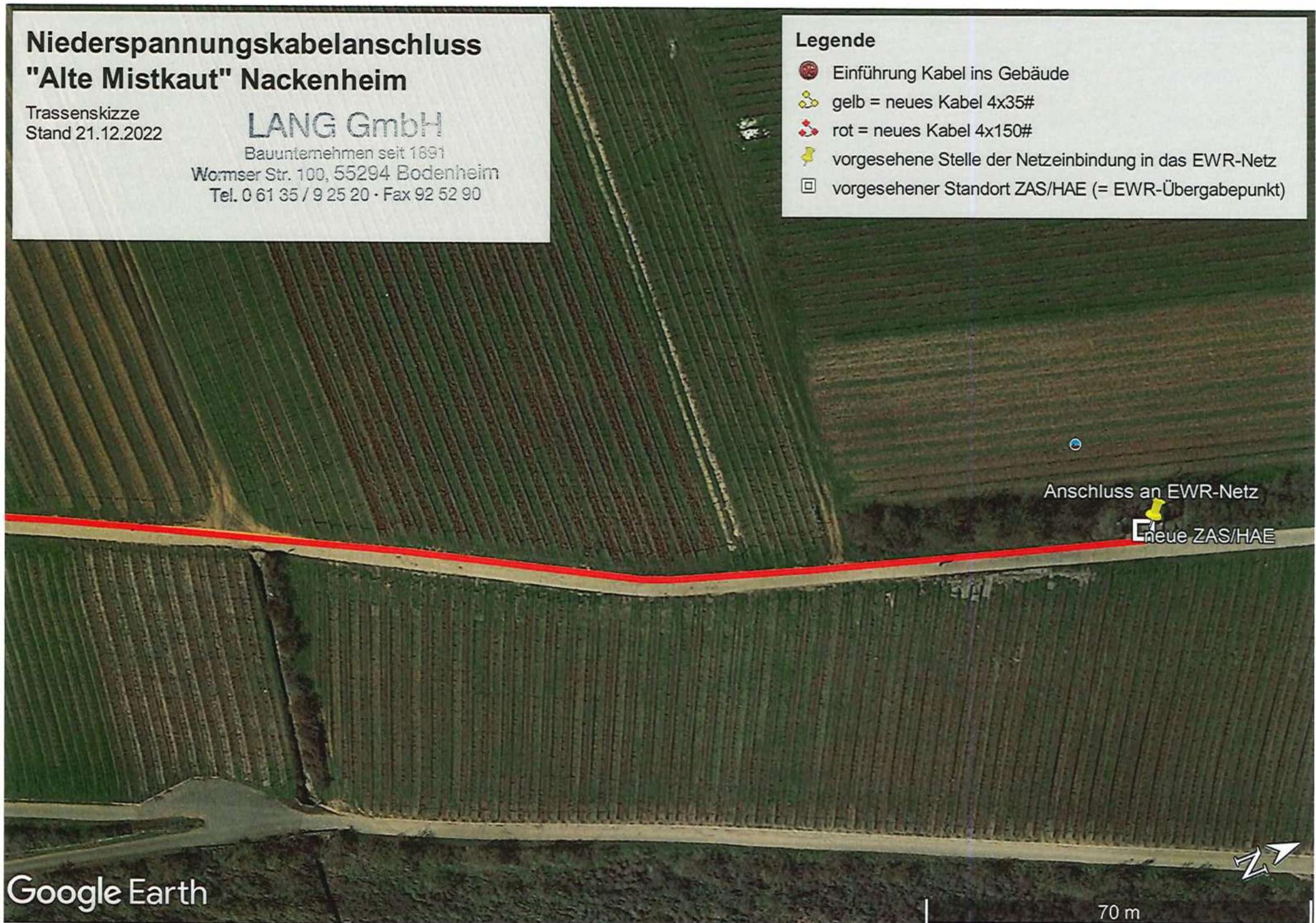
Niederspannungskabelanschluss "Alte Mistkaut" Nackenheim

Trassenskizze
Stand 21.12.2022

LANG GmbH
Bauunternehmen seit 1891
Wormser Str. 100, 55294 Bodenheim
Tel. 0 61 35 / 9 25 20 • Fax 92 52 90

Legende

-  Einführung Kabel ins Gebäude
-  gelb = neues Kabel 4x35#
-  rot = neues Kabel 4x150#
-  vorgesehene Stelle der Netzeinbindung in das EWR-Netz
-  vorgesehener Standort ZAS/HAE (= EWR-Übergabepunkt)



Google Earth

70 m

Niederspannungskabelanschluss "Alte Mistkaut" Nackenheim

Trassenskizze
Stand 21.12.2022

LANG GmbH
Bauunternehmen seit 1891
Wormser Str. 100, 55294 Bodenheim
Tel. 0 61 35 / 9 25 20 · Fax 92 52 90

Legende

-  Einführung Kabel ins Gebäude
-  gelb = neues Kabel 4x35#
-  rot = neues Kabel 4x150#
-  vorgesehene Stelle der Netzeinbindung in das EWR-Netz
-  vorgesehener Standort ZAS/HAE (= EWR-Übergabepunkt)



Lang GmbH - Bauunternehmen seit 1891 - Wormser Straße 100 - 55294 Bodenheim

Heimat- und Verkehrsverein Nackenheim e.V.
1. Vorsitzender Herr Achim Ramler
Carl-Zuckmayer Platz 1 / Rathaus
55299 Nackenheim

per Mail an: info@top-gefluegel-food.de

fel/schr

21.12.2022

**BVH: Niederspannungskabelverlegung als Stromanschluss „Alte Mistkaut“ Nackenheim
Angebot-Nummer: 211222-109**

Sehr geehrter Herr Ramler,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage betreffend der Verlegung eines Niederspannungskabels zum Areal „Alte Mistkaut“ am Fenchelbergweg vom EWR-Übergabepunkt (vorgesehener Standort der Zähleranschluss säule/Hausanschlusseinheit an der EWR-Betriebsfunkstelle „Funksender Nierstein“) ca. 310 m nordöstlich der „Alten Mistkaut“ am gleichem Wirtschaftsweg gelegen.

Betreffend des vorgesehenen Leitungsverlaufes verweisen wir auf die beigefügte Trassenskizze (2 Luftbilder mit Eintragungen).

Verlegt wird entlang des Wirtschaftsweges ein Niederspannungskabel NAYY 4x150# SE oder -je nach Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Ausführung- ein Niederspannungskabel NAY2Y-J 4x150#. Die Wahl des Kabeltyps hängt von der Verfügbarkeit/Lieferfähigkeit zum vorgesehenen Ausführungszeitpunkt ab und obliegt Fa. LANG. Das Kabel wird bis auf das Areal der „Alten Mistkaut“ gelegt. Im Bereich der „Alten Mistkaut“ wird das Kabel „auf Endmuffe gelegt“ und eine Abzweigmuffe auf 4x35# für die Einführung ins Gebäude montiert. Von dieser Abzweigmuffe bis in das Gebäude wird ein Kabel NAYY 4x35# SE oder -je nach Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Ausführung- ein Niederspannungskabel NAY2Y-J 4x35# gelegt und hier mit einer spannungsfesten Endmuffe versehen.

Der Anschluss des Stromkabels an das Niederspannungsnetz des Stromversorgers/Netzbetreibers EWR Netz GmbH erfolgt über eine zu errichtende Zählereinrichtung (Zähleranschluss säule/Hausanschlusseinheit = Kunststoffschrank zur Außenaufstellung zur Aufnahme eines Stromzählers). Ihr privates Stromkabel wird von dieser Zähleranschluss säule/Hausanschlusseinheit (im Weiteren abgekürzt: ZAS/HAE) bis an das gemauerte Gebäude innerhalb der „Alten Mistkaut“ gelegt und hier mittels eines Manddurchbruchs/Kernbohrung eingeführt.

Geschäftsführer: Dipl. Ing. (FH) Fritz Eckard Lang, Sebastian Long, M. Eng., Elke Long, Dipl. Ing. (FH) Eberhard Struck

Wormser Straße 100
55294 Bodenheim
Tel.: +49 6135 9252-0
Fax: +49 6135 9252-90

E-Mail: info@lang-bau.de
Internet: www.lang-bau.de
HRB 2933 Mainz

Banken
Volksbank Alzey eG IBAN DE23 5509 1200 0068 3110 04 BIC GENODE61AZY
Sparkasse Mainz IBAN DE03 5505 0120 0130 3035 55 BIC MALADE51MMZ



Seit 1911 von 16
AK 3

Das Stromkabel wird betriebsbereit übergeben und mit einer spannungsfesten Endmuffe versehen. Installationen/Hauselektrik/Unterverteilung etc. ab diesem Kabelende erfolgen im Anschluss bauseits durch einen Installateur.

Im Bereich des Anschlusses an das EWR Netz wird eine bauseits (bspw. über EWR Netz GmbH zu beziehende) ZAS/HAE errichtet und das Niederspannungskabel zur „Alten Mistkaut“ abgangsseitig innerhalb der ZAS/HAE aufgelegt. Tiefbauarbeiten zwischen ZAS/HAE und der am EWR-Netz zu erstellenden Abzweigmuffe sind Bestandteil des vorliegenden Angebotes. Montagen am EWR Netz können durch unsere Elektriker im Auftrag von EWR Netz GmbH erfolgen. Die Leistungen hierfür werden Ihnen vermutlich im Rahmen eines sog. Baukostenzuschusses bzw. Kosten für den Hausanschluss seitens EWR Netz GmbH in Rechnung gestellt.

Wir empfehlen dringend, den Anschluss an das EWR Netz bei EWR Netz GmbH verbindlich zu beantragen und die Anschlusspunkt verbindlich zusichern zu lassen. Das vorliegende Angebot basiert auf diesem Anschlusspunkt, welcher nach unserer Kenntnis im Jahre 2015 unverbindlich seitens EWR Netz GmbH benannt wurde. An dieser Stelle weisen wir daher darauf hin, dass das vorliegende Angebot vorbehaltlich Ihrer verbindlichen Beantragung, Beauftragung und Bezahlung des Netzanschlusses bei EWR Netz GmbH gilt und vorbehaltlich der zu diesem Zeitpunkt am in Rede stehenden Anschlusspunkt netzseitig zur Verfügung stehenden Anschlussleistung.

Leistungsabgrenzung des vorliegenden Angebotes:

- Die Ausführung aller erforderlicher Tief- und Straßenbauarbeiten sowie die Kabellegung sowohl im Bereich zwischen vorhandenem EWR-Kabel und Standort der ZAS/HAE und von der ZAS/HAE bis auf das Privatgrundstück: Alle Tiefbaukosten sind im vorliegenden Angebot enthalten inkl.
 - o Aufbruch und Wiederherstellung von Oberflächen/Wegen
 - o Freilegen des EWR-Kabels für den Anschluss
 - o Ausführung nötiger Handschachtung und
 - o ggf. erf. Suchschlitze.

Bitte achten Sie bei der Antragstellung an EWR Netz GmbH darauf, dass Sie hier angeben, dass der Tiefbau in Ihrem Auftrag durch die bei EWR Netz GmbH zugelassene Fachfirma LANG erfolgt.

- Die Kabellieferung und die Lieferung von benötigtem Montagematerial (Verbindungs-muffe, spannungsfeste Endmuffen etc. von der ZAS/HAE bis an das Gebäude innerhalb der „Alten Mistkaut“ ist Bestandteil des vorliegenden Angebotes. Kabel und Montagematerial vom Einbindepunkt in das EWR-Netz bis an den Standort der ZAS/HAE wird hingegen durch EWR Netz GmbH geliefert (diese Materialien sind in den von Ihnen an EWR Netz GmbH zu entrichtenden Netzanschlusskosten/Baukostenzuschuss/Inbetriebsetzungskosten enthalten).
- Elektromontagen am Netz von EWR Netz GmbH sowie (eingangsseitig) an der ZAS/HAE erfolgen durch Fa. Lang (Abrechnung zwischen Fa. Lang und EWR Netz GmbH; diese

Leistung ist in den von Ihnen an EWR Netz GmbH zu entrichtenden Netzanschlusskosten/Baukostenzuschuss/Inbetriebsetzungskosten enthalten).

- Elektromontagen an der ZAS/HAE (ausgangsseitig) sowie am Kabel von der ZAS/HAE bis auf das Grundstück „Alte Mistkaut“ (Verbindungs-muffen, Abzweigmuffe 4x150# auf 4x35# vor der Gebäudeeinführung, spannungsfeste Endmuffen etc.) erfolgen durch Fa. Lang – Diese Elektromontagekosten sind inkl. der nötigen Materialien im vorliegenden Angebot enthalten.
- Alle Transporte der Rohrtrommeln und Rücktransporte sind im Angebotspreis enthalten.
- Die ZAS/HAE kann durch Sie bei EWR Netz GmbH käuflich erworben werden. Der Einbau auf der Baustelle (Tiefbau für Montagegrube, Fundamentierung/Setzen des Sockels und Einbau und Ausrichten des Schrankes etc.) ist im vorliegenden Angebot enthalten.

Der Trassenverlauf für die Kabellegung verläuft orientiert sich an der westlichen Kante des betonierten Feldwirtschaftsweges: Die Kabellegung erfolgt innerhalb der öffentlichen Wegeparzelle mit einer Mindestdeckung von 0,8 m. Angestrebt ist, die Wegeoberflächen zu schonen und insbesondere auf größerer Länge des Weges Aufbrüche zu vermeiden, denn

- es handelt sich um einen sog. „wasserführenden Weg“, der Oberflächenwasser/Niederschlagswasser aus höherer Lage über diesen Weg geordnet ableiten und Einläufen/Entwässerungsgräben zuführen soll,
- Auch monetäre Gründen sprechen gegen einen Aufbruch des Weges auf großer Länge, da dies zu erheblichen Kosten führt.
- Zudem wird eine Minimierung der Beeinträchtigungen der Landwirtschaft angestrebt: Wingerszeilen verlaufen nicht parallel des Weges, sondern „stoßen“ auf den Weg, so dass zur Bewirtschaftung der Weinberge stets durch die Winzer über den Bereich der vorgesehenen Legetrasse gefahren werden muss. – Eine Zufahrt in die angrenzenden Weinbergeszeilen (mit einer Vielzahl unterschiedlicher Parzellen und somit vermutlich einer Vielzahl an Eigentümern) ist bei offener Bauweise somit über einen längeren Zeitraum ausgeschlossen, schon alleine, weil nach der Wiederherstellung von Betonflächen diese erst nach einigen Wochen durch Traktoren etc. überfahren werden dürfen: Beton erreicht seine Normfestigkeit nach 28 Tagen.
- Verlauf der Parzellengrenzen: Parzellen grenzen trotz teils „großem Abstand der Zeilen“ laut den uns vorliegenden Unterlagen und Informationen teils dicht neben der Betonwegbefestigung an, so dass eine offene Bauweise (Graben) auf voller Länge der Leitungsverlegung ohne Aufbruch am Betonweg aller Voraussicht nach nicht möglich ist, ohne vorher mit allen betroffenen Grundstückseigentümern dingliche Sicherungen (Grundbucheintrag Leitungsrecht etc.) sowie ggf. Entschädigungszahlungen zu vereinbaren. – Ein Graben kann aufgrund technischer Zusammenhänge und normativer Vorgaben nicht unmittelbar neben der Betonkante erstellt werden, denn dies zieht Auflockerungen unter der Wegekante nach sich und führt langfristig zu Schäden an der Oberflächenbefestigung. Ein Graben müsste somit

mit einem gewissen Abstand zur Wegekante erstellt werden, so dass angrenzende Privatgrundstücke entweder durch Tiefbauarbeiten betroffen oder zumindest durch ein Be-/Überfahren mit Bagger & Co. betroffen wären. Ein mehrfacher abschnittsweiser Wechsel von offener Bauweise und Spülbohrverfahren ist hingegen technisch problematisch (wegen gegenseitiger Behinderung durch nötige Aufstellflächen für die Bohrtechnik) und nicht wirtschaftlich.

Aus diesem Grunde erfolgt die Kabellegung -abgesehen von einzelnen Bohr-/Montagegruben entlang des Feldweges grabenlos im gesteuerten Horizontalspülbohrverfahren. Nur an voraussichtlich ca. 3 Bohrgruben, an der Einbindestelle in das EWR-Netz und Standort der ZAS/HAE (= Grundstück EWR) sowie auf dem Gelände der „Alten Mistkaut“ ist offene Bauweise (Baggereinsatz) erforderlich. Auf dem Grundstück der „Alten Mistkaut“ ist evtl. teilweise eine grabenlose Verlegung mittels Erdrakete möglich, dies ist im Zuge der Baumaßnahme zu prüfen und abhängig von Informationen zu ggf. vorhandenen Kellern, Fundamenten, Gruben/Tanks, Drainagen oder anderen unterirdischen Hindernissen.

Für das Spülbohrverfahren ist ein Direkteinzug des Kabels in den Bohrkanal vorgesehen und ist Gegenstand des vorliegenden Angebotes.

Bitte gestatten Sie im Zusammenhang mit dem vorliegenden Angebot vorab noch einige Hinweise, die wir teilweise bereits in den Telefonaten mit Ihnen gegeben haben:

- Vor Baubeginn muss Ihrerseits bei EWR Netz GmbH ein Antrag auf Errichtung eines Stromanschlusses gestellt werden. Hierin muss die gewünschte Leistung für den Strombezug angegeben werden. Der Antrag muss von einem zugelassenen Elektroinstallateur eingereicht werden. Unser Angebot gilt vorbehaltlich der Möglichkeit des Bezuges der von Ihnen gewünschten Leistung am vorgesehenen Anschlussort an das EWR-Netz.
- Für das vorliegende Angebot haben wir -entsprechend der bauseitigen Angaben seitens des Heimat- und Verkehrsvereins und EWR Netz GmbH in den vergangenen Jahren (unser erstes Angebot zu diesem Projekt datiert von 2015)- die Verlegung eines Niederspannungskabels 4x150#, Alu-Leiter zwischen ZAS/HAE und dem Kabelende dem Grundstück und Reduzierung auf 4x35# für die Einführung in das Gebäude vorgesehen. Die vorgesehenen Kabel sind hochwertige Kabel mit robustem Kunststoff-Mantel aus -je nach Verfügbarkeit: PVC/PE-, welches den Standards der Niederspannungskabel in Netzen der regionalen Stromnetzbetreiber entsprechen.
- Generell gilt, dass alle Antragstellungen und Genehmigungen (inkl. der hiermit verbundenen Kosten bspw. für Gebühren, Entschädigungen, Nutzungsentgelte etc.) im Verantwortungsbereich des Bauherrn liegen: Die Antragsstellung erfolgt durch den Bauherrn und dieser trägt alle hiermit verbundenen Kosten. Entsprechende Aufwendungen sind somit ausdrücklich nicht im Angebot enthalten und können auch nicht durch Fa. Lang erfolgen! Ausgenommen von den bauseitigen Antragstellungen ist ausschließlich die Antragstellung auf Erteilung einer „Verkehrsrechtlichen Anordnung“ (Genehmigung zur Ausführung von Bauarbeiten im öffentlichen Bereich, Genehmigung zum Aufstellen von Verkehrsschildern etc.): Die „Verkehrsrechtliche Anordnung“ wird durch uns beantragt. Kosten für die entsprechen-

de Antragsstellung, ggf. erforderliche Ortstermine mit Ordnungsbehörde sowie die Gebühren für die Verkehrsrechtliche Anordnung sind im vorliegenden Angebot enthalten.

- Vor Beginn der Leitungsverlegung müssen die Grenzen der für die Kabelverlegung vorgesehenen öffentlichen Wege/Parzellen durch einen von Ihnen beauftragten Vermesser markiert werden, da ggf. vorhandene Leitungen (soweit diese mit Vermaßungen in Leitungsbestandsplänen dokumentiert sind) auf diese Grenzen eingemessen sind. Zudem muss sichergestellt sein, dass Aufgrabungen und Bohrungen für die Verlegung des Kabels in den korrekten (öffentlichen) Parzellen erfolgen. – Nicht selten sind Grenzverläufe nicht exakt so, wie sie in der Örtlichkeit scheinen und bisweilen verlaufen die „echten“ Wegeparzellen abweichend von den örtlichen Asphalt-/Betonbefestigungen etc. Vermessungsleistungen sind nicht im Angebot enthalten: diese Leistungen werden durch den Bauherrn direkt bei einem zugelassenen Vermesser beauftragt! Hierfür kann ggf. ein Vertrag mit der Vermessungsabteilung von EWR Netz GmbH geschlossen werden: Im Auftragsfalle stellen wir gerne den Kontakt her und koordinieren diese Leistungen inkl. Abstimmung nötiger Grenzangaben ohne einen Aufpreis.
- Die zu setzende ZAS/HAE ist bauseits zu beschaffen. Sie kann entweder von Ihnen bei EWR Netz GmbH käuflich zu erworben werden (nach unserer Kenntnis bis 30 kW Anschlussleistung) oder aber sie kann -bzw. ab >30kW muss- durch einen von Ihnen beauftragten Elektriker beschafft werden. - Kosten für die ZAS/HAE sind nicht im Angebot enthalten! - Tiefbauarbeiten zur Erstellung einer Montagegrube für die ZAS/HAE (Montagegrube) sowie zum Setzen des Sockels und Montage des ZAS/HAS-Gehäuses sind hingegen im Angebot enthalten, ebenso wie die Arbeiten zur Herstellung des Verbindungsgrabens zwischen ZAS/HAE und Netz von EWR sowie der Montagegrube für die Herstellung des Abzweiges vom EWR-Netz/Einbindung in das Netz von EWR.
- Für die Ausführung der Arbeiten wird ggf. ein Lagerplatz zum Zwischenlagern -aufgrund des vorgesehenen Bohrverfahrens- vergleichsweise geringer Mengen an Sand, Schotter und Aushub etc. benötigt. Wir gehen davon aus, dass dies im Bereich Ihres Grundstücks möglich ist. Nach dem Ende der Tiefbauarbeiten wird die verwendete Fläche von uns wieder entsprechend beräumt. - Wenn eine Zwischenlagerung vor Ort nicht möglich ist, werden Aushubmengen etc. direkt auf unseren Bauhof verfahren, was aber im Sinne der Nachhaltigkeit (Kraftstoffbedarf, Emissionen, Feinstaub etc.) möglichst vermieden werden sollte.

Gegenstand des vorliegenden Angebotes

- ist das **Liefern und Verlegen eines Niederspannungskabels** 4x150# Alu-Leiter (Kabelmantel je nach Verfügbarkeit aus PVC oder PE) vom Standort der ZAS/HAE bis auf das Gelände der „Alten Mistkauf“. Das Kabel wird aus Sicherheitsgründen mit einer spannungsfesten Endkappe versehen (inkl. Lieferung und Montage) und von uns eine Abzweigmuffe auf 4x35# geliefert und montiert. Ab diesem Punkt **Liefern und Verlegen eines Niederspannungskabels** 4x35# Alu-Leiter (Kabelmantel je nach Verfügbarkeit aus PVC oder PE) bis in das Gebäude inkl. Wanddurchbruch/Kernbohrung. – Siehe auch Trassenskizze.

Das Kabel wird betriebsbereit übergeben: Die Montage der ggf. erf. Elektroverbindungsmuffen zwischen einzelnen Verlegeabschnitten, das Einführen des Kabels in die ZAS/HAE sowie das ausgangsseitige Auflegen/Anklemmen an der ZAS/HAE sind im Angebotspreis inkl. der hierfür erforderlichen Materiallieferungen (auch für erforderliche Reduzierung, Auflegen an der ZAS/HAE, Sicherungseinsätze etc.) enthalten.

- ist die **Ausführung der erforderlichen Tief- und Straßenbauarbeiten für die beschriebene Kabelverlegung (inkl. ggf. vereinzeltm Aufbruch und Wiederherstellung von Oberflächen, soweit an für Gruben erforderlich)**, der Montagegrube zum Setzen der ZAS/HAE, Start-, Ziel- und Muffengruben sowie ggf. Suchschlitze zur Lagekontrolle vorhandener Leitungen, Spülbohrarbeiten zum Einzug des Kabels direkt in den Bohrkanaal. Inkl. Liefern und Einbauen von Sand für die Leitungszone der Kabel im Bereich von Gruben und Gräben und -soweit erforderlich- Liefern und Einbauen von Austauschboden und Schotter (als ungebundene Tragschicht im Bereich von Gruben und Gräben), Aufbruch und ordnungsgemäßes Wiederherstellen von Oberflächen aus Beton und Pflaster sowie Laden, Abfahren und Entsorgen von überschüssigem Wegeoberflächenaufbruch und überschüssigen Aushubmengen (durch Sand, ggf. Austauschboden und Schotter verdrängtes/überschüssiges Material). Der Verlauf der Leitungstrasse ist im beigefügten Luftbild dargestellt. **In den Bereichen, in welchen Aufgrabungen erfolgen, erfolgt die Oberflächenwiederherstellung unter Zugrundelegung der Vorschriften (Rücknahmen, Anschlüsse etc.) gemäß der geltenden Vorschrift ZTV A-Stb 12.**
- sind zusätzlich zu den vorgenannten Tiefbauarbeiten zur Kabelverlegung zwischen ZAS/HAE und „Alter Mistkaut“ die **Tiefbauarbeiten zwischen dem geplanten Standort der ZAS/HAE und Einbindestelle in das EWR-Netz** in Pflasterflächen sowie ggf. erf. Arbeiten für Ausbau- und Wiedereinbau oder Querung von Palisadeneinfassungen auf dem EWR-Gelände je nach genauer Lage des Kabels, an welches angeschlossen werden muss.
- ist das **Aufstellen der bauseits durch Sie beigestellten ZAS/HAE inkl. zugehörigem Tiefbau und abgangsseitigen Montagen.**
- ist die Ausführung der **Kabelmontagearbeiten** im Bereich der Verlegetrasse von der ZAS/HAE bis in das Gebäude der „Alten Mistkaut“: Verbindungsmuffen, spannungsfeste Endkappen an Kabelenden, Auflegen des Kabels an der Stromzählersäule (abgangsseitig) etc.
- ist die Ausführung der erforderlichen **Verkehrssicherungs-, Sperrungs- und Beschilderungsarbeiten für alle genannten Tiefbauarbeiten**: Aufstellen, Umsetzen, Vorhalten und Abbauen von Baustellenschildern, Baken, Warnleuchten, Absperrschranken etc. zur Absperrung des Baubereiches und insbesondere von Gräben und Gruben während der Dauer der Tiefbauarbeiten des vorliegenden Angebotes. Inkl. Einholung der verkehrsrechtlichen Anordnung beim Ordnungsamt und hierfür anfallender Gebühren.
- ist die **Baustelleneinrichtung und -räumung für die beschriebenen Arbeiten inkl. Spülbohrverfahren und Elektromontage**: An- und Abtransport der für die beschriebenen

Arbeiten des vorliegenden Angebotes erforderlichen Maschinen, Werkzeuge und Geräte wie bspw. Bagger, LKW, Radlader, E-Montagefahrzeug, Spülbohranlage mit Mischanlage und Walk-over-Ortungstechnik, Kabeltrommeltransportfahrzeuge/-anhänger, Kompressor, Presslufthammer und Betonschneidegerät sowie Verdichtungsgeräte, Verkehrsschilder und Baustellenabspernung etc.

- ist das **Einholen von Leitungsauskünften** zur Vermeidung von Schäden an vorhandenen Bestandsleitungen.

Nicht Gegenstand des vorliegenden Angebotes

- ist die bereits genannte bauseitige Lieferung von ZAS/HAE, alle Genehmigungen außer der Beantragung der Verkehrsrechtlichen Anordnung,
- sind Vermessungsarbeiten zur Grenzanzeige sowie Vermessungs- und Dokumentationsarbeiten zur Einmessung des verlegten Kabels und des Leerrohres durch einen Vermesser und Einzeichnung in Plänen (siehe diesbezügliche Ausführungen weiter unten).
- sind Kabellieferung und Montagen zwischen EWR-Netz (Einbindestelle) und ZAS/HAE (eingangsseitig): Diese Arbeiten erfolgen durch EWR Netz GmbH im Rahmen der Schaffung eines Netzverknüpfungspunktes zum Anschluss Ihrer ZAS/HAE an das EWR-Netz. Diese Elektromontagearbeiten werden Ihnen von EWR Netz GmbH über einen sogenannten Baukostenzuschuss für den Stromanschluss in Rechnung gestellt. In der Regel erfolgen diese Montagearbeiten durch uns und kommen zwischen uns und EWR Netz GmbH zur Abrechnung. Hierdurch entsteht Ihnen kein diesbezüglicher Koordinierungsaufwand.

Randbedingungen/wesentliche Vertragsgrundlagen:

Grundlage unseres Angebotes ist die Bauausführung in einem Vertrag auf Basis der Vertrags- und Vergabeordnung für Bauleistungen, Teil B (VOB/B-Bauvertrag). Die VOB ist für alle öffentlichen Auftraggeber verbindlich vorgeschrieben, für alle sonstigen Bauverträge wird sie empfohlen.

Alle notwendigen Genehmigungen, Zustimmungen und Gestattungen der Gemeinde und ggf. anderer Behörden, der Wegebauasträger, betroffener privater und öffentlicher Grundstücksbesitzer sowie ggf. anderer Leitungsbetreiber etc. sind durch den Auftraggeber zu beschaffen und werden für die Ausführung der Bauleistungen durch unser Unternehmen vorausgesetzt.

Die Verlegung des Kabels erfolgt weit überwiegend mittels grabenlosem Spezialtiefbauverfahren (Horizontalspülbohrverfahren). Bedingt hierdurch sind nur an wenigen Stellen Aufgrabungen für Start- und Zielgruben sowie ggf. für Suchschlitze zur Kontrolle der Lage ggf. vorhandener Leitungen erforderlich. Der vorgesehene Verlauf der Kabeltrasse ist in den beigefügten Luftbildern markiert.

Die Verlegung des Kabels in den Bohrkanal erfolgt „direkt“, also ohne vorherigen Einzug eines Schutzrohres für diese Leitung. Die vorherige Verlegung eines größeren Leerrohres und der anschließende Einzug der Leitung in dieses würde -ohne technischen Mehrwert- zu deutlichen Mehrkosten führen (insbesondere wegen der hierfür nötigen größeren Aufweitung des Bohrkanales, dem zusätzlich erforderlichen Einzug des Niederspannungskabels in das Rohr, Kosten für das z Schutzrohr etc.).

Bedingt durch die Verlegelänge und den Trassenverlauf, Fremdleitungen, gewünschter Überlänge etc. kann das Niederspannungskabel ggf. nicht „in einem Stück“ verlegt werden. Die Lieferung und Montage von ggf. benötigten Kabelverbindungsmuffen zwischen Verlegeabschnitten erfolgt durch unsere Elektromonteur und ist im Angebotspreis enthalten.

Leistungsumfang:

wie bereits beschrieben

Summe pauschal netto	32.084,04 €
abzüglich Nachlass als „Spende“ zur Beteiligung am Projekt des Vereines in Höhe von	1.085,00 €
Summe nach Abzug Spendenwert	30.999,04 €
zzgl. Mehrwertsteuer, derzeit 19 %	5.889,82 €
Summe pauschal brutto	36.888,86 €

Kalkulationsgrundlagen und Leistungsabgrenzung:

An dieser Stelle verweisen wir ergänzend zu unseren Beschreibungen auf die unserer Kalkulation zugrunde liegenden Annahmen und Festlegungen sowie auf Leistungsausschlüsse/Leistungsabgrenzungen:

- 1) Das Liefern der Strom-Zählereinheit ist nicht Leistungsbestandteil. Die Lieferung/Beschaffung erfolgt bauseits, Tiefbau zum Setzen und Montagen ausgangsseitiges Kabelauflegen sind im Angebot inkludiert.
- 2) Kabellieferungen und Montagen zwischen Hausanschlusseinheit ZAS/HAE und dem Netz von EWR, dem Anschluss an das EWR Netz (Abzweigmuffe unter Spannung) und dem eingangsseitigen Auflegen des Anschlusskabels an der ZAS/HAE erfolgen durch EWR Netz GmbH bzw. durch uns im Auftrag von EWR Netz GmbH.
- 3) Einmessarbeiten für neu verlegte Leitungen obliegen dem Bauherrn. **Wir empfehlen Ihnen**

dringend, den Leitungsbestand von EWR Netz GmbH dokumentieren zu lassen. EWR Netz GmbH hat aufgrund des Betriebes seiner Strom-, Gas-, Wasser- und Kommunikationsnetze eine eigene Vermessungsabteilung und kann Einmessung und Dokumentation durchführen und auch die zukünftige Leitungsauskunft hinsichtlich Ihrer Leitung wahrnehmen. Im Falle der Beauftragung dieser Leistungen von Ihnen an EWR wird ein gesonderter Vertrag zwischen Ihnen und EWR Netz GmbH erforderlich. Eine zukünftige Leitungsauskunft (durch EWR) schützt Sie langfristig vor Beschädigungen Ihrer Leitungen durch Dritte. Im Auftragsfalle können wir Ihnen die zuständigen Ansprechpartner bei EWR Netz GmbH benennen. **Gerne können wir die Koordination der Einmessarbeiten ohne Zusatzkosten für Sie übernehmen, sofern Sie diese Leistungen bei EWR Netz GmbH beauftragen.** Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Einmessung zeitnah und vollständig erfolgen kann.

- 4) **Grenzpunkte sind durch den Auftraggeber von einem Vermesser vor Baubeginn beidseits der Straßen/Wegeparzellen anzeigen zu lassen, um sicher zu stellen, dass die Leitungsverlegung auf öffentlichen Grundstücken bzw. Ihrem Privatgelände erfolgt.** Die Grenzanzeige ist auch zur Lokalisierung von vorhandenen Leitungen erforderlich, da sich deren Einmessungen in der Regel auf die Wegegrenzen beziehen. Längs von Wegeparzellen sind alle Grenzpunkte anzuzeigen. Der Abstand der Punkte längs der Wegeparzellen sollte in der Regel 30-40 m nicht überschreiten, bei größeren Abständen sind Zwischenpunkte erforderlich. Für Leistungen der Grenzanzeige gilt entsprechend das unter dem Punkt der Einmessarbeiten Genannte: diese Arbeiten können durch die Vermessungsabteilung von EWR Netz GmbH erfolgen, sofern Sie einen entsprechenden Vertrag abschließen. **Gerne können wir die Koordination der Arbeiten zur Grenzanzeige ohne Zusatzkosten für Sie übernehmen, sofern Sie diese Leistung bei EWR Netz GmbH beauftragen.** Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die nötigen Grenzpunkte markiert werden, keine nötigen Grenzpunkte „fehlen“ (was zu Zusatzkosten führen würde aufgrund nötiger zusätzlicher Anfahrt des Vermessers) aber auch nicht unnötige Punkte markiert werden.
- 5) **Im Zuge der Kalkulation wurden von uns Leitungspläne betr. vorhandener Leitungen im Trassenbereich eingesehen.** Eine lückenlose Leitungsauskunft ist in dieser Phase jedoch nicht möglich, da einige Leitungsbetreiber nur kostenpflichtig Leitungsauskünfte erteilen. Auch eine teilweise sehr lange Bearbeitungsdauer bzw. unzuverlässige Bearbeitung unserer Anfragen bei einigen Leitungsbetreibern führt dazu, dass Leitungsauskünfte mitunter nicht für die Kalkulation berücksichtigt werden können, da diese teilweise erst mit einer Verzögerung von mehreren Wochen/Monaten bei uns eingehen oder auf unsere Anfragen überhaupt keine Auskunft erteilt wird.

Hinsichtlich der Leitungsverlegung auf Grundstücken außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen / Wegeparzellen (hier: „Alte Mistkaut“) können uns Leitungsbetreiber keine verbindlichen Auskünfte über ggf. vorhandene Leitungen und deren Lage machen. Kenntnisse über Leitungen auf derartigen Grundstücken (bspw. Drainagen, Strom-, Wasser- und Telekommunikationsleitungen, Kanäle etc.) sowie auch hinsichtlich ggf. vorhandenen unterirdischen Bauwerken (bspw. Öltanks, Abscheideranlagen, (ehemalige) Brunnen, Keller, Gewölbe, Ausfahrgruben bzw. Fäkalienansammlanlagen wie Klärgruben, erdüberdeckte Schächte etc.)

bitten wir dringend uns vor Ausführung der Bauarbeiten zur Verfügung zu stellen – um Schäden an diesen Leitungen/Bauwerken, an unseren Geräten und somit Zusatzkosten, Verzögerungen und Folgeschäden zu vermeiden. Werden wir nicht auf das Vorhandensein unterirdischer Hindernisse etc. hingewiesen und/oder deren Lage nicht genau angegeben, gehen eventuelle Schäden nicht zu unseren Lasten.

Die unserer Kalkulation zugrundeliegende Trassenführung und die hierfür gewählten Bauverfahren basieren auf den Erkenntnissen aus unserer Ortsbesichtigung sowie auf den uns bis zum Zeitpunkt der Angebotsunterbreitung vorliegenden Trassenauskünften.

Ggf. im Zuge der Bauausführung erfolgende nachträgliche Einschränkungen der Trasse bzw. der gewählten Bauverfahren aufgrund von Fremdleitungen, die uns in der Phase der Angebotskalkulation nicht bekannt waren oder bezüglich der vom jeweiligen Betreiber Auflagen im evtl. vorhandenen Schutzstreifen gemacht werden -die uns zum Zeitpunkt der Kalkulation nicht bekannt waren- können zu Kostensteigerungen aufgrund der Notwendigkeit des Einsatzes abweichender Arbeitsverfahren führen. Derartige Mehrkosten sind nicht durch uns verschuldet und gehen nicht zu unseren Lasten.

- 6) Bei der Kalkulation sind wir davon ausgegangen, dass die Arbeiten von uns in einem Zuge ohne Unterbrechungen und Behinderungen ausgeführt werden können.

Mehraufwendungen aufgrund von im Baugrund angetroffenen Hindernissen wie beispielsweise nicht ersichtliche Fundamente, Altlasten, Bauwerke etc. gehen nicht zu unseren Lasten. Für die Kalkulation sind wir von Bodenklasse 3-5 gemäß DIN 18 300 (Ausgabe Sept. 2012) ausgegangen: leichtlösbare Bodenarten bis schwer lösbare Bodenarten, keine felsigen Bodenarten. Eine Bauausführung in felsigen Böden wird nicht erwartet und entsprechende Aufwendungen sind nicht vorgesehen! – Hinsichtlich des Bodens sind wir bezüglich der Spülbohrarbeiten kalkulatorisch davon ausgegangen, dass der anstehende Boden das Auffahren eines ausreichend standfesten Bohrkanales ermöglicht und auch die Steuerung ermöglicht, also keine Klüfte, Kavernen, Geröllfelder, Kieseinschlüsse oder Schlammfäden etc. aufweist, die zu Verlust an Bohrsuspension oder einem Kollabieren des Bohrkanales führen oder durch Inhomogenitäten dazu führen, dass keine ausreichende Steuerung möglich ist. Des Weiteren liegt der Kalkulation die Annahme zu Grunde, dass keine Behinderungen/Erschwernisse durch Grund-/Hang-/Schichtenwasser etc. auftreten.

Unser Angebot gilt für ohne Felsbohrausrüstung mit unseren Anlagen bohrbare Böden der Bodenklasse 3-5 gemäß DIN 18300 (Aus. Sept. 2012) bzw. Klassen LNE 2+3, LNW 1-3, LBM 1-3, LBO 1-3 nach DIN 18319 (Aus. Sept. 2012).

Bedingung für die Ausführung von Spülbohrarbeiten: Böden müssen den vorgenannten Klassen entsprechen und im Spülbohrverfahren bohrbar sein. Der Einsatz eines Felsbohrsystems ist nicht Leistungsbestandteil. Bei der Notwendigkeit des Einsatzes eines Felsbohrsystems, muss das gesamte Standardbohrgestänge aus dem Bohrkanal zurückgezogen werden und die Bohranlage auf Doppelbohrgestänge umgerüstet werden (insbesondere Wechsel des kompletten Gestängesatzes inkl. Gestängebox sowie der Bohrköpfe gegen

Felsbohrausrüstung). Bei Antreffen von Fels fällt ein deutlich erhöhter Verschleiß und Kraftstoff sowie Betonitverbrauch an. In diesem Falle der komplette Bohrabschnitt von Start- bis Zielgrube als Felsbohrung zur Abrechnung. Sofern der Einsatz eines Felsbohrsystems erforderlich wird, fallen Zusatzkosten in Höhe von 90,00 €/Meter Spülbohrung an. Diese Mehrkosten werden im Falle der Notwendigkeit eines Felsbohrsystems für die gesamte Bohrlänge je Bohrmeter in Rechnung gestellt. Wir gehen jedoch aufgrund unserer Erfahrung mit in der Umgebung des Rede stehenden Baubereiches in der Vergangenheit ausgeführten Baumaßnahmen und Spülbohrungen (bspw. in Hahnheim, Selzen, Köngernheim) sowie aufgrund der Angaben in der Geologischen Karte nicht vom Antreffen von Fels aus.

Wir sind nicht vom Antreffen hydraulisch verbesserter/verfestigter Böden oder Schotter-schichten (also gekalkt oder durch Zement verfestigt, „vermörtelte“ Schichten, „HGT“ etc.) und nicht vom Vorhandensein durch Grobschlag, Krotzen oder ähnlich stabilisierten Böden ausgegangen. Derartige Schichten führen zu einem erheblichen Mehraufwand bei Aus-hub/Verfüllen/Bohren und entsprechend bei ihrem Antreffen zu Mehrkosten.

Das Baugrundrisiko trägt der Auftraggeber. Hinsichtlich Fehlbohrungen, die nicht durch den Auftragnehmer zu vertreten sind (bspw. aufgrund von unbekanntem Hindernissen im Boden) gilt ausdrücklich ATV VOB C DIN 18324 Punkt 5.4, (Ausgabe 09/2019) sowie Punkt 3.3. Hindernisse im Baugrund wie bspw. Bauschutt, Fundamente aber auch Inhomogenitäten, Schichtwechsel u. ä. können Abweichungen aus der Bohrrichtung verursachen. Hierfür kann von uns keine Haftung übernommen werden. Sollte sich aufgrund der bei einer Boh-rung unerwartet angetroffener Gegebenheiten des/im Baugrund eine Ausführung im Hori-zontalspülbohrverfahren als nicht durchführbar erweisen (Boden nicht bohrbar/ keine aus-reichende Festigkeit des Bodens zur Steuerung, Bohrkopf nicht ort- oder nicht steuerbar, Hindernisse in der Bohrtrasse), verweisen wir hinsichtlich der Abrechnung derartiger Lei-stungen ausdrücklich auf ATV VOB/C DIN 18324 Punkt 5.4, Ausgabe 2019: „Bohrungen [...], die aufgegeben werden müssen, werden entsprechend dem erreichten Bohrfortschritt [...] gemessen.“ Hindernisse im Baugrund wie bspw. Bauschutt, Fundamente aber auch Inho-mogenitäten, Schichtwechsel u. ä. können Abweichungen aus der Bohrrichtung verursa-chen. Hierfür kann von uns keine Haftung übernommen werden.

- 7) Uns liegen keine Kenntnisse über Kampfmittel sowie unterirdische Bauwerke wie Fundamente etc. und Alllasten im Bereich der auszuführenden Erdarbeiten (Leitungstrasse und Gruben) vor.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ggf. erforderliche Sondierungen durch den Auf-traggeber vor Beginn der Bauarbeiten zu veranlassen sind. Sofern dem Auftraggeber Hin-weise auf Kampfmittel (bspw. aufgrund anderer bereits ausgeführter Baumaßnahmen, Hin-weise darauf, dass es sich um ein Bombenabwurfgebiet handelt etc.) vorliegen, ist dieser verpflichtet eine Sondierung durch den Kampfmittelräumdienst zu veranlassen.

Bei der Kalkulation sind wir davon ausgegangen, dass überschüssiger Aushub (verdrängtes Material) und Oberflächenaufbruch etc. frei von Verunreinigungen und insbesondere Gef-ahr- und Schadstoffen (teerfrei, LAGA Z0) sind: Hinsichtlich der Entsorgung von über-schüssigen Materialien und auch überschüssiger durch den abgebauten Boden angerei-

cherter Bohrsuspension sind wir von unbelasteten Materialien Laga Z0 ausgegangen. Sofern belastete Materialien (> Laga Z0) vorliegen/angetroffen werden und entsorgt werden müssen, erfolgt Abfuhr und Entsorgung auf Nachweis: Nicht einkalkuliert und nicht Gegenstand des vorliegenden Angebots ist somit die Entsorgung jeglicher Materialien belasteter Böden/Oberflächen und aufgrund derartiger Umstände belasteter Bohrsuspension > Laga Z0. Der Ausbau und die Entsorgung gefahr- und schadstoffhaltiger Materialien geht nicht zu unseren Lasten.

- 8) Nicht Angebotsbestandteil sind Arbeiten zum Beseitigen von Bewuchs wie das Fällen von Bäumen, Rückschnitt von Hecken, Wingertszeilen etc. und Pflanzarbeiten wie bspw. das Aufnehmen und Wiederversetzen von Pflanzen, Rasenansaat, Ansaat von landwirtschaftlichen Flächen etc. Derartige Leistungen erfolgen bei Bedarf bauseits, sind beim in Rede stehenden Projekt jedoch weder vorgesehen noch zu erwarten.
- 9) Der Kalkulation liegt zu Grunde, dass keine Behinderungen/Erschwernisse durch Grundwasser auftreten. Mehraufwendungen aufgrund von Erschwernissen durch Grundwasser (bspw. Pumpenstunden, zusätzliche Sicherungsmaßnahmen wie Grabenverbau) etc. gehen nicht zu unseren Lasten. Derartige Leistungen sind beim vorgesehenen Projekt weder vorgesehen noch nach unserer Kenntnis zu erwarten.

Sonstiges:

Für Stundenlohnarbeiten, die auf Anweisung des Auftraggebers oder durch Unvorhergesehene Arbeiten/Umstände anfallen, die nicht Grundlage und Gegenstand unseres Angebotes sind, werden folgende Stundenlohnsätze abgerechnet:

Facharbeiter-/Vorarbeiter-/Baggerfahrer-/ LKW-Fahrer-/Monteurstunde	56,61 €/Std
Bagger oder Radlader ohne Bedienung	29,50 €/Std
LKW bis 7,49 to zul. Gesamtgewicht (LKW-Pritsche/ Kolonnenbus) ohne Fahrer	26,50 €/Std
2- oder 3-Achser, Montagebus mit Ausstattung ohne Fahrer	39,50 €/Std
Verdichtungsgerät, Flex, Lufthammer, Asphaltschneidgerät, Kompressor, Bohrmaschine, Stromerzeuger oder sonstige Kleingeräte ohne Bedienung	19,50 €/Std
	jeweils zzgl. Mehrwertsteuer.

Für Schüttgüter (Sand, RC-Schotter, Mutterboden, Entsorgung von Aushub und Abbruch) bei Stundenlohnarbeiten kommen Mengen zuzüglich eines Auflockerungs-/Verdichtungsfaktors von je 20% für die Abrechnung zum Ansatz. Sonstige Materialien werden nach Bedarf inkl. Zuschlägen für ggf.

Fracht, Verpackung, Porto etc. in Rechnung gestellt. Auf Materiallieferungen für Stundenlohnarbeiten wird zudem ein Zuschlag für allgemeine Geschäftskosten berechnet für bspw. Bestellung, Lieferkontrolle, Rechnungsprüfung etc.

Wir sind Mitglied der Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz e. V. und unterliegen den gültigen tarifvertraglichen Vereinbarungen. Wir sind ein **DVGW-zertifiziertes Fachunternehmen** für Rohrleitungsbau, darüber hinaus sind wir berechtigt das **RAL-Gütezeichen Kabelleitungstiefbau** und das **Gütezeichen Kanalbau AK3** zu führen. Wir sind ein Vertragsunternehmen von EWR Netz GmbH, Worms, der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Bodenheim, aller Ortsgemeinden der VG Bodenheim, der Pfalzwerke Netz AG, der Mainzer Netze, der WitCom sowie der Deutschen Telekom AG und weiterer Netzbetreiber.

Weitere Informationen über unser Unternehmen sowie über unsere Kernkompetenzen erhalten Sie im Internet unter:

www.lang-bau.de

Änderungen der exakten Lage der Anschlusspunkte an Netze der Versorger (bspw. an das Netz von EWR Netz GmbH aufgrund bspw. der Änderung der von Ihnen gewünschten Anschlussleistung oder Änderungen im Netz des Netzbetreibers EWR Netz GmbH) können zu Änderungen der Baukosten führen.

Infolge der allgemein bekannten Situation (Coronapandemie und geopolitische Verwerfungen, Handelsembargos bzw. Ausfall von Zulieferern und/oder Herstellern in Russland und Ukraine etc.) sind die Preise für Rohstoffe und Bauprodukte sowie für Kraftstoffe und Energie in den vergangenen Monaten stark angestiegen. Hinzu kommt eine starke Einschränkung hinsichtlich der Verfügbarkeit einzelner Rohstoffe bzw. deren Vorprodukte (beispielhaft genannt seien Rohölprodukte wie Kunststoffgranulate und Metalle, die die Basis für die Herstellung von Kabeln und Rohren sowie entsprechende Montagematerialien bilden). Aber auch hinsichtlich anderer in Herstellung und Transport etc. energieintensive Straßenbauprodukte (insbesondere Beton- und Asphaltprodukte sowie Schotter und Sand etc.) steigen die Preise nahezu täglich. - Eine „Entspannung“ ist nicht absehbar; es ist im Gegenteil eher von einer weiteren Verteuerung auszugehen, da sich Hersteller und Zulieferer voraussichtlich auch auf lange Sicht neue Handelsbeziehungen aufbauen müssen und ein Sinken der Energiepreise von Öl und Gas auf das Niveau vor dem Ukrainekrieg nicht zu erwarten ist. Aus diesem Grunde gelten insbesondere für Kabel und Rohre im Großhandel nur noch „Tagesspreise“: Wir erhalten keine Preisbindungen mehr und keine verbindlichen Verfügbarkeitszusagen vor verbindlicher Bestellung.

Aus diesem Grunde sehen wir uns gezwungen, die Gültigkeit des vorliegenden Angebotes auf 14 Tage gerechnet vom Angebotsdatum zu beschränken. – Maßgebend ist der Zeitpunkt Ihrer schriftlichen Auftragserteilung, denn zu diesem Zeitpunkt können wir unsere Bestellungen tätigen, was maßgeblich für unsere Einkaufspreise von Kabeln und Rohren etc. ist. Für die Berechnung der Mehrwertsteuer gelten die gesetzlichen Regelungen. Sofern eine Auftragserteilung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll, wird unsererseits die Prüfung unserer Kalkulationsgrundlagen hinsichtlich zwischenzeitlich eingetretener Teuerungen von Materialien, Kraftstoffen und Personalkosten etc. (Tariflohnerhöhung im April 2023, zusätzliche tarifliche Einmalzahlung im Mai 2023 etc.) und ggf. Anpassung des Angebotspreises erforderlich.

Im Auftragsfalle fallen zur Vorbereitung und Abwicklung des Bauvorhabens bereits vor Baubeginn als auch unmittelbar zu Baubeginn nicht unerhebliche Kosten an. Diese resultieren bspw. aus

- Materialbeschaffungen und in diesem Zuge an unsere Lieferanten/Hersteller zu leistende Zahlungen,
- Beantragung von verkehrsrechtlichen Anordnungen/Sperrungsgenehmigungen sowie ggf. Abstimmungsgespräche/Termine mit dem Verkehrs-/Ordnungsamt,
- ggf. Teilnahme an örtlichen Einweisungen durch Betreiber vorhandener Leitungen und Abstimmungen mit diesen hinsichtlich Kreuzung vorhandener Leitungen etc.,
- Disposition von Personal und Gerät,
- Abstimmungsgespräche/Termine mit Vertretern von EWR Netz GmbH,
- Transporte von Geräten und Absperrmaterialien sowie Materialien für die Bauausführung („Baustelleneinrichtung“),
- Einweisung unseres Personals in die Baustelle.

Die vorstehende Liste ist nicht abschließend und nur beispielhaft, denn in Einzelfällen fallen ggf. andere und/oder weitere Vorleistungen (bspw. Beweissicherung etc.) an. Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass zur Absicherung unseres Vorleistungsrisikos durch Sie entweder zu Baubeginn die Zahlung einer ersten Abschlagszahlung (Vorauszahlung) oder aber die Stellung einer Bürgschaft erforderlich wird. Die Höhe der Sicherheitsleistung, die Wahl der Sicherheit / die genauen Modalitäten können in gemeinsamem Einvernehmen nach Vertragsabschluss vereinbart werden.

Ansprüche auf Abschlagszahlungen werden binnen 21 Tagen nach Zugang der Aufstellung (Rechnungslegung durch Fa. Lang) fällig. Der Anspruch auf Schlusszahlung wird alsbald nach Prüfung und Feststellung fällig, spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Schlussrechnung. (§ 16 VOB/B 2019).

Dieses Angebot, sowie die von uns aufgestellten Berechnungen/Wahl der einzusetzenden (Spezial-)Tiefbauverfahren, Bauabschnitte etc. sind unser geistiges Eigentum und nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt – dies gilt auch für das beigefügte Luftbild mit Eintragungen und Markierungen durch uns. Wir weisen ausdrücklich auf das entsprechend beigefügte Beiblatt zum Angebot hin.

Alle Tiefbauarbeiten, insbesondere auch die Spezialtiefbauarbeiten für Spülbohrungen werden von uns durch eigenes Personal und eigene Geräte erbracht!

Für die Aufgrabungen in öffentlichen Flächen (Gruben, Gräben etc.) Sperrungsgenehmigungen erforderlich. Entsprechende verkehrsrechtliche Anordnungen müssen von uns bei der zuständigen Verkehrsbehörde eingereicht werden und haben erfahrungsgemäß Bearbeitungszeiten bis zur Ge-

nehmung. Mit den Bauarbeiten kann erst nach Vorliegen der verkehrsrechtlichen Anordnung begonnen werden.

Die Bestellung der Materialien erfolgt nach Vorliegen Ihrer schriftlichen Beauftragung.

Wir hoffen ein attraktives Angebot unterbreitet zu haben und würden uns freuen die Arbeiten für Sie ausführen zu dürfen.

Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

LANG GmbH
Bauunternehmen seit 1891

Lang

Anlagen:

- 2 Seiten Luftbilder mit Eintragung des vorgesehenen Trassenverlaufs, der Lage des Anschlusspunktes sowie dem vorgesehenen Standort für die ZAS/HAE etc.
- 4 Seiten VOB/B Ausgabe 2016 (wortgleich mit VOB 2019)
- 1 Seite mit Hinweisen zum geistigen Eigentum an diesem Angebot
- 1 Seite Rückmeldeformular betr. Auftragserteilung

Auftragserteilung – Im Auftragsfalle bitten wir dieses Formular zu ergänzen, ggf. nötige Korrekturen vorzunehmen und unterschrieben an uns zurückzusenden. Die Rücksendung kann elektronisch per E-Mail, per Fax oder klassisch per Post erfolgen. Eine frühzeitige Bestellung ist insbesondere bei Notwendigkeit kurzfristiger Bauausführung, Lieferung von individuellen Materialien und/oder langen Lieferzeiten, Lieferengpässen etc. dringend ratsam. Eine Materialbestellung unsererseits erfolgt generell erst nach dem Vorliegen Ihrer schriftlichen Beauftragung.

Projekt: Niederspannungskabelverlegung als Stromanschluss „Alte Mistkauf“ Nackenheim
 Ort: Nackenheim

Auftraggeber inkl. kompletter Anschrift: Heimat- und Verkehrsverein Nackenheim e.V.
 Carl-Zuckmayer Platz 1 / Rathaus
 55299 Nackenheim

Angebotsdatum und -nummer 21.12.2022 211222-109

Summe pauschal netto	30.999,04 €
zzgl. Mehrwertsteuer, derzeit 19 %	5.889,82 €
Summe pauschal brutto	36.888,86 €

An dieser Stelle bitten wir Ergänzungen (bspw. Beauftragung von Eventualpositionen, von Alternativpositionen etc.) einzutragen. Auch zusätzliche Angaben des Auftraggebers (bspw. Benennung von Ansprechpartnern, Baubeauftragten, Fachplaner, Angabe von Kontaktdaten oder sonstige Ergänzungen wie bspw. eine abweichende Rechnungsadresse) können an dieser Stelle gemacht werden).

Hiermit erteile ich verbindlich den Auftrag zur Ausführung der mit dem genannten, detaillierten Angebot angebotenen Bauleistungen gemäß dem benannten Angebot.

Name in Druckbuchstaben:

Firma/Verwaltung/Abteilung:

Ort, Datum und Unterschrift des
 Auftraggebers bzw. seines Bevollmächtigten:

Stempel/Dienstsiegel:



Elektro Brüderle

Worms

Brüderle GmbH, Am Kuemmerling 17, 55294 Bodenheim
Heimat u. Verkehrsverein
Klaus Böhm
Lindenweg 13
55299 Nackenheim

Miele - Hausgeräte
BEGA - Beleuchtung
KATHREIN - SAT - Anlagen
STIEBEL ELTRON - Warmwasser
Merten - Schaltermaterial
SSS SIEDLE - Sprechanlagen
ALZ - TV - Geräte

Kunden Nr.: 14186
Steuernr.: 44 654 7007 5
Datum: 13.01.2023

Angebot Nr. 4979

Betrifft: Installation "Alte Mistkauf"

Pos	Menge	Text	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
1	1,00 Stck.	Zählerstelle mit 1 Zähler, Zähler Vorsicherung (SLS) Zähler - Zu - und Abgangs - Kabelbaum, sowie Fi - und Leitungsschutzschalter kpl. mit allen Verdrahtungs - Materialien	1.890,00	1.890,00
2	1,00 Stck.	Drehstromsteckdose CEE 16 A kpl.	19,00	19,00
3	5,00 Stck.	Steckdose aP/ FR kpl.	11,00	55,00
4	5,00 mtr.	Installationsleitung als NYM 5 x 16 mm ² kpl. mit Bef. Material (Kanal oder Rohr)	29,00	145,00
5	5,00 mtr.	dito, jedoch 5 x 2,5 mm ²	8,00	40,00
6	5,00 mtr.	dito, jedoch 3 x 1,5 mm ²	4,00	20,00
		geschätzte Arbeitszeit (diese wird nach dem tatsächlichen Zeitaufwand berechnet):		
7	12,00	Monteurstunden ca.	64,00	768,00
8	8,00	Helferstunden ca.	41,00	328,00
		Unsere Techniker-, Monteur- und Helferstunden sind inkl. An- und Abfahrtszeiten sowie inkl. Materialbeschaffung und Bestückung der KFZ.		
Gesamt Netto				3.265,00
zzgl. 19,00 % USt. auf				620,35
Gesamtbetrag				3.885,35

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und würden uns über eine Auftragserteilung freuen.

Hausanschrift:
Elektro Brüderle GmbH
Am Kuemmerling 17
55294 Bodenheim

Telefon 0 61 35 / 26 41
info@elektrobruederle.de
www.elektrobruederle.de

Amtsgericht Mainz HRB - Nr. 5563
Geschäftsführer:
Oliver Eckert und Manuel Eckert
Ust.ID - Nr. DE170647072

Bankverbindung:
Volksbank Alzey - Worms eG
IBAN: DE84 5509 1200 0062 538 309
BIC: GENODE 61 AZY

Angebot für Ihre Unterlagen

Seite 1 von 2

EWR Netz GmbH · Postfach 1223 · 55220 Alzey

Heimat u. Verkehrsverein
Nackenheim
Carl-Zuckmayer-Platz 1
55299 NACKENHEIM
DEUTSCHLAND

Information:

Auftragsnummer	61081
Belegdatum	13.10.2023
Kundennummer	9200029969
Anmeldenummer	2023006762

Ihr Ansprechpartner:
Netzkundenservice 0800 - 848 1337 E-Mail: service@ewr-netz.de

Stromversorgung in Nackenheim, Außerhalb Flur 27 Flst. 38/2, 55299
NH 00 Kabel

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihrer Anmeldung/Angaben bieten wir den Netzanschluss an unser Versorgungsnetz
sowie den Einbau und Betrieb der notwendigen Messeinrichtungen an :

Position	Material/Beschreibung	Menge	Einzelpreis	Betrag
10	Netzanschluss Strom Gr. 00	1,00 ST	400,00	400,00
20	Inbetriebnahme Strom	1,00 ST	130,00	130,00
30	Hausanschlusseinheit (Lagerverkauf) Diese geht in Ihr Eigentum über. Übergabestelle sind die Anschluss- klemmen für unser Ortsnetzkabel. Die Hausanschlusseinheit kann auch über Ihren Elektroinstallateur bezogen werden.	1,00 ST	984,46	984,46
Nettobetrag				1.514,46
MwSt 19,00%				287,75
Gesamtbetrag				EUR 1.802,21

Auftragsnummer 61081
Belegdatum 13.10.2023

**Angebot für Ihre
Unterlagen**

**Kabel-Mehrlängen über 30 m ab Grundstücksgrenze werden
pro Meter mit EUR 12,00 zzgl. MwSt. berechnet.**

An dieses Angebot halten wir uns 2 Monate gebunden.
Die beiliegende Anlage enthält weitere Vertragsbestandteile.
**Netzanschlussvertrag/Zweitschrift uns. Angebotes sind als schriftl. Auftrag
für die weitere Ausführung der angebotenen Leistungen zwingend erforderlich !**

Hiermit wird der Auftrag erteilt:

Datum

Unterschrift